



Schutz- und Hygienekonzept vom 29.05.2020

In diesem Schutz- und Hygienekonzept werden vom Vorstand des WSCE e.V. Maßnahmen und Regelungen vorgeschrieben, die während des Vereinsbetriebs Gültigkeit finden. Zum Schutz unserer Mitglieder, aber auch Besucher des Vereins vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m:

- In den Umkleidekabinen des Vereins herrscht strikte Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zwischen zwei Personen. Dies wird dadurch sichergestellt, indem die Umkleidenutzer bei unseren Hausmeistern die Nutzung erfragen und dadurch erst Einlass in die Umkleidekabinen erhalten (Transpondersystem an der Tür verhindert unbefugten Zutritt). Es sind maximal zwei Personen gleichzeitig zugelassen. Die Hausmeister sind dazu angehalten, diese Maßnahmen ständig zu überwachen.
- Vom Verein bereitgestelltes Material wie Neoprenanzüge, -jacken und Trapezgurte sind nach der Benutzung zu säubern und unverzüglich in das dafür vorgesehene Lager zurückzuhängen. Hier werden die Anzüge 72 Stunden nicht benutzt, um eine Infektion zu vermeiden.
- Die Nutzung der Aufenthaltsräume des Vereins ist für die Mitglieder des Vereins noch untersagt. Ausgenommen sind Vorstand und Hausmeister, die eine Überwachungsfunktion einnehmen und den Vereinsbetrieb aufrechterhalten müssen.
- Der Mindestabstand wird ebenso auf dem gesamten Vereinsgelände gemäß den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle von Covid-19-Infektionen:

- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit dem Covid-19-Virus – hierzu zählen insbesondere Fieber, trockener Husten, Schwindel und Geschmacks-/Geruchsverlust ist dem/der Betroffenen der Zutritt zum Vereinsgelände und des Vereinshauses untersagt, ehe eine Abklärung über die Instanzen des Gesundheitswesens erfolgt ist (negativer Abstrich)
- O.g. Symptome sind unverzüglich dem Vorstand und/oder den Hausmeistern mitzuteilen.

3. Händehygiene:

- Vor und nach Benutzung des vom Verein zur Verfügung gestellten Materials hat der Benutzer eine ausführliche Händewaschung/-desinfektion durchzuführen.
- Weiterhin ist eine regelmäßige Händewaschung während des Aufenthaltes im Vereinshaus durchzuführen.
- Die Hausmeister sind dazu angehalten, für regelmäßige Befüllung der Seifenspender zu sorgen.



4. Maßnahmen während der Trainingseinheiten und Kurse:

- Die Windsurf- und SUP-Kurse haben eine maximale Teilnehmeranzahl von 10 Personen. Besonders während des Theorieunterrichts ist der o.g. Mindestabstand einzuhalten. Der Unterricht findet ausschließlich draußen und unter entsprechendem Abstand statt.
- Vor und nach jeder Theoriephase (durch Pausen und Ende unterbrochen) ist eine Händewaschung durchzuführen.
- Mahlzeiten nehmen die Kursteilnehmer getrennt voneinander und ebenfalls ein. Dazu wird das Mitbringen eigener Speisen empfohlen.

Vereinsinterne Maßnahmen durch den Vorstand:

Unterrichtung und Einweisung der Hausmeister:

- Die Hausmeister des WSCE e.V. werden vom Vorstand über die im Schutz- und Hygienekonzept genannten Maßnahmen unterrichtet und eingewiesen. Sie sind dazu angehalten, die Maßnahmen ausnahmslos zu überwachen und bei Verstößen die Mitglieder und Vereinsbesucher zu verwarnen.
- Häufiger auftretende Verstöße müssen die Hausmeister beim Vorstand ggf. namentlich melden.

Information der Mitglieder und Besucher des Vereines:

- Das Hygiene- und Schutzkonzept des WSCE e.V. wird sichtbar an verkehrstypischen Stellen des Vereinshauses ausgehangen.
- Die Mitglieder werden vom Vorstand und den Hausmeistern mündlich und ggf. schriftlich über die geltenden Maßnahmen und Regelungen informiert. Anfragen zu den Nutzungsbedingungen des Vereins werden unverzüglich beantwortet.

Ort, Datum

Nico Steinkühler

Erster Vorsitzender WSCE e.V.